



An den Grossen Rat

22.5043.02

ED/P225043

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

## **Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend «Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen» - schriftliche Beantwortung**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2022)

«Mit dem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 wurde die Wiedereinführung der Einführungsklassen beschlossen.

Der Wunsch nach Einführungsklassen, kam nicht nur von einer Petentschaft, sondern auch von der Lehrerschaft und vom Erziehungsrat. Es wurde berechnet, dass wenn 1 Kind pro erste Primarschulklasse einen Platz in einer Einführungsklasse belegt, 10 Klassen pro Jahrgang gebildet werden müssen. Es ist den jeweiligen Schulleitungen an ihrem Standort überlassen zu entscheiden, ob sie Einführungsklassen bilden oder nicht. Auch steht den Schulstandorten die Möglichkeit offen, sich mit anderen Standorten zusammenzuschliessen, um eine vertretbare Grösse der Einführungsklassen zu bilden oder zu finanzieren.

Über eine Zuweisung eines SuS in eine Einführungsklasse sprechen sich die Eltern und die abgebende und übernehmende Lehrerschaft untereinander ab.

Um so erstaunlicher ist es für die Interpellantin, dass im Schuljahr 2021/22 im Kanton keine einzige Einführungsklasse gebildet wurde. Sie kann sich nicht vorstellen, dass nicht genug SuS dafür hätten vorgesehen werden können. (Zum Vergleich: Riehen mit einem viel kleineren Schüleranteil hat 2 Einführungsklassen gebildet).

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat höflich die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele SuS hätten am jeweiligen Schulstandort in eine Einführungsklasse eingeteilt werden können, da sie zwar Entwicklungsverzögerungen, jedoch keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen? Bitte die einzelnen Standorte einzeln ausweisen.
- In der Überzeugung, dass es Schüler für diese Einführungsklassen gab, weshalb wurden dann in der Konsequenz keine Einführungsklassen gebildet?
- Waren alle betroffenen Eltern dieser Kinder damit einverstanden, dass ihr Kind nicht in eine Einführungsklasse eingeteilt wird, sondern ihm andere Fördermassnahmen zuteilwerden.
- Gab es Gespräche zwischen verschiedenen Schulstandorten, sich in einem Verbund zusammenzuschliessen.
- Wenn ja, weshalb wurde von einem Zusammenschluss abgesehen?
- Wenn nein, weshalb wurde davon nicht Gebrauch gemacht, um Einführungsklassen bilden zu können?
- Gibt es ein Konzept, wenn sich die Schulen zusammenschliessen und die Schulwege deshalb für einige Kinder zu lang werden, einen Schülertransport zu organisieren?
- Gibt es schon Abklärungen, ob im nächsten Schuljahr 22/23 Einführungsklassen gebildet wer-

den?

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig Standorte zu benennen, wo Einführungsklassen angeboten werden, damit nicht mehr die Schulleitungen darüber befinden?
- Gab es schon Anregungen der Lehrerschaft, dass zukünftig vermehrt Gebrauch von Einführungsklassen zu machen ist, um die SuS und die Lehrerschaft zu entlasten?

Jenny Schweizer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat hat die Fördermöglichkeiten für Kinder mit Entwicklungsrückständen im Ratsschlag «Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen» vom 20. November 2018 (Nr. 18/34/7) ausführlich dargelegt. Die Schulen können die diesbezüglich gesprochenen Ressourcen für Einführungsklassen, für Doppelbesetzungen in den Kindergärten und in 1. Primarschulklassen sowie für weitere Massnahmen in der Schuleingangsphase einsetzen. Eine Vorgabe ist, dass diese spezifischen Fördermittel ausschliesslich in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden dürfen. Die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Angebote obliegt der einzelnen Schule.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

- *Wie viele SuS hätten am jeweiligen Schulstandort in eine Einführungsklasse eingeteilt werden können, da sie zwar Entwicklungsverzögerungen, jedoch keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen? Bitte die einzelnen Standorte einzeln ausweisen.*

Eine solche Aufschlüsselung wird nicht erstellt.

- *In der Überzeugung, dass es Schüler für diese Einführungsklassen gab, weshalb wurden dann in der Konsequenz keine Einführungsklassen gebildet?*

Die Schulkonferenzen der einzelnen Standorte haben je ein standortspezifisches Konzept erarbeitet, um eine adäquate Förderung für die Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen zu gewährleisten und die speziell dafür gesprochenen Mittel zielgerichtet einzusetzen.

- *Waren alle betroffenen Eltern dieser Kinder damit einverstanden, dass ihr Kind nicht in eine Einführungsklasse eingeteilt wird, sondern ihm andere Fördermassnahmen zuteilwerden.*

Der Volksschulleitung ist kein Fall bekannt, bei dem die eingesetzten Fördermassnahmen abgelehnt und stattdessen eine Einführungsklasse gewünscht wurde. Es gab vereinzelt Erziehungsberechtigte, die mit der Massnahme «Kindergartenplus-Jahr» nicht einverstanden waren. Diese Förderung sieht vor, dass die Kinder ein 3. Kindergartenjahr absolvieren, wobei einzelne Stunden bereits in der Primarschule unterrichtet werden. Diese Erziehungsberechtigten wünschten eine direkte Einschulung in eine 1. Primarschulklasse. In solchen Situationen sucht die Schule mit den Eltern das Gespräch, um eine gute Förderung zu erzielen.

- *Gab es Gespräche zwischen verschiedenen Schulstandorten, sich in einem Verbund zusammenzuschliessen.*

Ja, solche Gespräche haben stattgefunden, jedoch kam es zu keinen Zusammenschlüssen.

- *Wenn ja, weshalb wurde von einem Zusammenschluss abgesehen?*
- *Wenn nein, weshalb wurde davon nicht Gebrauch gemacht, um Einführungsklassen bilden zu können?*

Andere Konzepte wurden sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Hinsicht als zielführender beurteilt.

- *Gibt es ein Konzept, wenn sich die Schulen zusammenschliessen und die Schulwege deshalb für einige Kinder zu lang werden, einen Schülertransport zu organisieren?*

Da diese Fördermöglichkeit bisher nicht gewählt wurde, existiert aktuell kein entsprechendes Konzept. Sollte es in Zukunft zu einer Verbundlösung kommen, wird die Volksschulleitung die Schulleitungen in dieser Frage beraten und unterstützen. Die Volksschulleitung kennt diese Situation im Kontext der verstärkten Massnahmen: Besucht ein Kind beispielsweise eine Integrationsklasse, die sich nicht in der Nähe des Wohnortes befindet, ist der Schulweg in den unteren Klassenstufen häufig nicht alleine zu bewältigen und es muss ein Transport organisiert werden.

- *Gibt es schon Abklärungen, ob im nächsten Schuljahr 22/23 Einführungsklassen gebildet werden?*

Zurzeit planen die Schulleitungen das Schuljahr 2022/23 und analysieren im Zuge dessen auch ihr Förderkonzept bezüglich Wirksamkeit. Aktuell prüfen zwei Schulen, ob sie eine Einführungsklasse führen wollen.

- *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig Standorte zu benennen, wo Einführungsklassen angeboten werden, damit nicht mehr die Schulleitungen darüber befinden?*

Nein. Gemäss § 63b des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) und § 4 der Sonderpädagogik- und Schulverordnung vom 21. Dezember 2010 (SG 412.750) gehört das Angebot der Einführungsklasse zur Förderstufe zwei. Für diese Massnahmen ist die Schulleitung in Absprache mit dem Kollegium zuständig.

- *Gab es schon Anregungen der Lehrerschaft, dass zukünftig vermehrt Gebrauch von Einführungsklassen zu machen ist, um die SuS und die Lehrerschaft zu entlasten?*

Grossmehrheitlich sind die Rückmeldungen so, dass die zusätzlichen Mittel für die Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen sehr geschätzt und die damit finanzierten Massnahmen als wirkungsvoll beurteilt werden. Aber selbstverständlich gibt es auch Lehrpersonen, die andere Angebote als zielführender erachten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin